

Bundesamt für Energie  
Sektion MR  
3003 Bern

Bern, 22. Januar 2015

## **Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grünen lehnen den vorliegenden Entwurf zur vollen Liberalisierung des Strommarktes ab. Unter den gegebenen Umständen würde damit die Energiewende in Frage gestellt. Bevor die Frage der vollständigen Öffnung des Strommarktes beantwortet werden kann, muss die Energiewende sichergestellt sein. Dazu braucht es einen Atomausstieg mit klaren Fristen für alte AKW, eine Entdeckung der kostendeckenden Einspeisevergütung, eine „Dreckstromabgabe“ auf allem Strom aus nicht erneuerbaren Quellen sowie einen lückenlosen Herkunftsnachweis des verbrauchten Stroms. Dank Kostenwahrheit würde der Ökostrom günstiger als Strom aus schmutzigen und gefährlichen Atom- und fossilen Kraftwerken. Das Umsteigen auf die umweltfreundlichen Energieträger würde endlich finanziell belohnt. Ohne Kostenwahrheit dagegen droht mit der vollständigen Strommarktliberalisierung eine Verschlechterung für die Umwelt.


Die vollständige Öffnung des Strommarkts ist eine Voraussetzung für ein Stromabkommen mit der EU, welches unter anderem den hiesigen kleinen Stromversorgern neue Möglichkeiten für die Beschaffung von grünem Strom über Beteiligungen oder Importe eröffnet. Das EU-Stromabkommen erachten die Grünen aber nicht als dringlich, solange die oben genannte Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage zurückzuziehen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Adèle Thorens  
Co-Präsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär

# **Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung; Vernehmlassung**

## **Antwort der Grünen Partei der Schweiz**

### **Einleitend**

Der Strommarkt ist heute geprägt von direkten und indirekten Subventionen und ungedeckten externen Kosten für Mensch und Umwelt. Besonders krass kommt dies bei der Atomkraft zum Ausdruck, bei der das Gesetz die Haftung der AKW-Betreiber beschränkt und die mangelhaften Sicherheitsvorschriften zu unverantwortlichen Risiken führen. Angesichts der Tatsache, dass die Entsorgung des radioaktiven Abfalls weltweit nicht gelöst ist, ist ausserdem davon auszugehen, dass die prognostizierten Kosten dafür zu tief angesetzt sind. Wer Strom aus neuen erneuerbaren Energieträgern produziert und konsumiert, wird durch die Preisdifferenz benachteiligt. In den Ausbau der erneuerbaren Energien zu investieren lohnt sich dadurch nicht. Die künstlich tief gehaltenen Strompreise machen auch alle Anreize, weniger Strom zu verbrauchen, zunichte.

Unter dieser Voraussetzung ist die Energiewende im Sinne von weniger Verbrauch, mehr Energieeffizienz und Vollversorgung mit erneuerbarer Energie nicht zu verwirklichen. Ohne grundlegende Anpassungen der Rahmenbedingungen steht die volle Öffnung des Strommarktes für die Grünen ausser Frage.

Die Grünen teilen daher auch nicht die in den Vernehmlassungsunterlagen geäusserte Ansicht, die zweite Etappe der Strommarktöffnung habe lediglich „gewisse Berührungspunkte“ zur Energiestrategie 2050. Das Gegenteil ist der Fall. Beschluss und Inkraftsetzung beider Massnahmenpakete der Energiestrategie 2050 sind notwendige Voraussetzungen, damit die volle Öffnung des Strommarktes überhaupt einen Beitrag zur Energiewende leisten kann.

Denn der offene Markt für alle Konsumentinnen und Konsumenten birgt auch Chancen. Haushalte etwa, die sich für nachhaltig produzierten Strom entscheiden, deren Stromversorger diesen aber nicht anbietet, können den Versorger wechseln. Jene, die selber Strom produzieren und ihn selber verbrauchen (Prosumer) haben ausserdem eine stärkere Position gegenüber Energieversorgungsunternehmen, weil sie ihre Anlagen zu kleinen Elektrizitätswerken machen und selber Strom verkaufen können.

Ein Offener Markt kann durch tiefere Preise den Rentabilitätsdruck erhöhen und so aus Gründen der fehlenden Wirtschaftlichkeit neue AKW sowie der Weiterbetrieb bestehender AKW aber auch eine Reihe umstrittener Projekte wie zum Beispiel Grimsel 3 verhindern. Verhindert würden auch die nicht mehr subventionierten fossilen Kraftwerke im Ausland, deren Gestehungskosten über dem Marktpreis liegen.

Ein offener Markt kann auch ein Vorteil für kleine Versorger sein, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen und die in der Regel aufgrund von Kooperationen tiefere Kosten haben. Dadurch werden die Monopole der grosse Versorger gebrochen. Schliesslich zwingt der offene Strommarkt die Versorgungsunternehmen, vermehrt in die Kundenbindung zu investieren. Dazu gehören etwa auch Energiedienstleistungen, die helfen den Stromverbrauch zu reduzieren. Ein Beispiel sind Smart-Home-Lösungen, mit denen Effizienz und Solarstrom gefördert werden.

### **Es fehlen die Voraussetzungen für eine volle Öffnung des Strommarktes**

Die Grünen sehen jedoch auch eine Vielzahl von Risiken in der vollen Öffnung des Strommarktes. Diesen kann durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und der Ausgestaltung des Stromversorgungsgesetzes begegnet werden. Davon sind wir heute allerdings noch weit entfernt.

So verringert der offene Markt generell die Planungssicherheit für Investitionen – auch jene in erneuerbare Energien, die allerdings ausserdem den Nachteil haben, dass sie, abgesehen von der Wasserkraft, weitere Unsicherheiten bergen, da deren Entwicklung technisch noch nicht abgeschlossen ist. Dieser zusätzliche Nachteil ist mit der Weiterführung der Förderung der neuen erneuerbaren Energien auszumerzen. Massnahmen sind etwa die Fortführung der KEV und die Erhöhung des maximalen Netzzuschlags auf mindestens 2,3 Rappen pro Kilowattstunde, wie der Bundesrat im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 vorschlägt. Um den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion nicht zu bremsen, drängt sich aber ein Netzzuschlag von 3,0 Rappen pro Kilowattstunde auf.

Durch den Druck auf den Preis kann sich billiger, nicht oder wenig ökologisch produzierter Strom auf dem Markt durchsetzen. Dieses Ökodumping muss mit Kostenwahrheit bei der Stromproduktion verhindert werden. Dazu braucht es in einem ersten Schritt eine „Dreckstromabgabe“ auf AKW- und fossilen Strom sowie eine transparente Kennzeichnung der Stromherkunft. Bei den AKW sind ausserdem die Sicherheitsvorschriften zu verschärfen und die Aufsichtsbehörden zu stärken. Die gesetzlich festgeschriebene beschränkte Haftpflicht der AKW-Betreiber muss fallen. Zusätzlich soll in der Grundversorgung im Wahlmodell Abgesicherte Stromversorgung (WAS) nur Strom aus erneuerbaren Energieträgern angeboten werden.

Im offenen Markt wird mehr für Marketingmassnahmen ausgegeben. Die Preise steigen und die Ausgaben für Marketing und Management konkurrieren die höheren Preise für grünen Strom oder die Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien. Hier sollen Massnahmen getroffen werden, damit die Versorger ihre Kundschaft mit sinnvollen Angeboten zur Reduktion des Energieverbrauchs an sich binden. Wichtige Anreize schafft

etwa die Einführung eines Bonus-Malus-System im Strommarkt. Unternehmen, die Stromsparziele übertreffen, erhalten einen Bonus; jene, die ihren Zielwert verfehlen, müssen einen Malus entrichten.

Mit einem liberalisierten Markt erhöht sich schliesslich die Gefahr, dass grosse Stromkonzerne kleine Energieversorgungsunternehmen übernehmen. Die Liberalisierung fördert auch die bereits seit Längerem begonnene Ausgliederung und Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen (EVU). Der direkte Einfluss der Politik auf die Unternehmen schwindet damit weiter. Eine rasche vollständige Öffnung würde insbesondere jene kleinen EVU benachteiligen, die gegenwärtig ihre Strategien ändern und sich für die Energiewende engagieren.

### **Bezug zum Stromabkommen mit der EU**

Die Öffnung des Strommarkts ist eine Voraussetzung für ein Stromabkommen mit der EU, welches den diskriminierungsfreien Zugang zum europäischen Markt gewährleistet; dadurch erschliessen sich den hiesigen Stromversorgern neue Möglichkeiten für die Beschaffung von grünem Strom über Beteiligungen oder Importe.

Die Grünen erachten das EU-Stromabkommen aber nicht als dringlich, solange in der Schweiz AKW betrieben werden und die erneuerbare Stromproduktion nicht ausgebaut ist. Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und angesichts der noch offenen institutionellen Fragen bei den Beziehungen mit der EU dürfte das Stromabkommen in weite Ferne rücken. Eine volle Strommarktöffnung auf Vorrat lehnen die Grünen ab.